

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Inden am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

| | |
|-------------------|-------|
| Wahlberechtigte | 6.075 |
| Wähler/innen | 3.860 |
| Ungültige Stimmen | 85 |
| Gültige Stimmen | 3.775 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name) | Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort | Stimmen |
|---------------------|--|---------|
| 1. Krings, Karin | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 999 |
| 2. Kieven, Ansgar | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 1.235 |
| 3. Pfenning, Stefan | Unabhängige Demokratische Bürger Inden e.V. (UDB) | 1.541 |

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Pfenning, Stefan (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 1.541 Stimmen
und der/die Bewerber/in Kieven, Ansgar (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 1.235 Stimmen
die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **20.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Inden, den 16.09.2020

Wahlleiter



Linzenich